

Datum 10.10.2018
Nr.: RA-553/2018

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Lars Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Bankguthaben der Stadt Chemnitz

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Welche Bankguthaben hat die Stadt Chemnitz bei welchen Banken?

Zahlt die Stadt Chemnitz für Bankguthaben Negativzinsen und wie hoch sind diese Zinsen durchschnittlich ungefähr?

Wie hoch sind die Guthaben jeweils gegen Verluste abgesichert, falls die Banken die Guthaben nicht mehr auszahlen können?

Mit freundlichen Grüßen

Lars Faßmann

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.